

Zeitschrift: SuchtMagazin

Band: 41 (2015)

Heft: 6

Vorwort: Editorial

Autor: Krebs, Marcel

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Liebe Leserin, lieber Leser



Der diesjährige Herbst hatte es in sich: Mitte November wurde nach der sommerlichen Anhörung die «Nationale Strategie Sucht 2017-2024» vom Bundesrat verabschiedet und veröffentlicht. Sie will im Rahmen der bundesrätlichen Agenda Gesundheit2020 eine Verbesserung der Vorbeugung, Früherkennung und Behandlung von Suchterkrankungen erreichen. Aktuell werden nun konkrete Massnahmen erarbeitet und ab 2017 soll mit deren Umsetzung begonnen werden.

Die Nationale Strategie Sucht möchte die Eigenverantwortung der Menschen stärken, zielt aber auch auf die Weiterentwicklung gesundheitsförderlicher Rahmenbedingungen. Fachkreise aus dem Suchtbereich stimmen der Nationalen Strategie im Grundsatz zu, äusserten sich in der Anhörung aber auch skeptisch, da die Strategie weitgehend dem Status Quo entspreche, der auf lokaler und kantonaler Ebene bereits seit einigen Jahren gelebt werde; was fehle, sei eine weitergehende Vision, in der sich die Strategie bspw. auch zur Marktregulierung u.a. illegaler Substanzen äussere.

Akteure aus dem Wirtschaftsbereich votieren ebenso deutlich wie jene aus dem Suchtbereich, allerdings gegen die Strategie. Sie bringen vor, dass diese zu einer vermehrten Regulierung der Alkohol- und Tabakmärkte und damit zu einer Bevormundung der BürgerInnen führen würde.

Gleichentags wie die Nationale Strategie Sucht veröffentlichte der Bundesrat auch seine Botschaft zum Entwurf des Tabakproduktegesetzes, der ein Verbot des Verkaufs von Tabakwaren an Minderjährige enthält. Zudem sieht das Gesetz eine strengere Regelung im Bereich Werbung und im internationalen Sponsoring vor. Der «Allianz für ein starkes Tabakproduktegesetz» und der Eidg. Kommission für Tabakprävention EKTP greifen diese Massnahmen zu kurz. Sie fordern nebst dem vorgesehenen Verbot von Kino-, Plakat- und Printwerbung auch ein Verbot des Sponsorings von Open-Air-Festivals sowie von Werbung an Verkaufsstellen wie Kiosken. Die Wirksamkeit solcher Massnahmen hat eine vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegebene Studie aufgezeigt. Umgekehrt und in bekanntem Ton reagiert die Wirtschaft auf diese Botschaft: Der Schweizerische Gewerbeverband unterstützt zwar das geplante Verkaufsverbot an Minderjährige, lehnt aber alle weiteren strukturellen Massnahmen ab. Das Argument lautet einmal mehr, dass mündige KonsumentInnen nicht bevormundet werden sollen.

Was hier auf Seiten der Wirtschaft zum Ausdruck kommt, sind ein einseitiges und eher interessengeleitetes Vertrauen in die Konsumkompetenz aller BürgerInnen und die damit verbundene Ideologie, wonach der Staat nicht in Marktmechanismen eingreifen darf. Negiert wird dabei, dass die Tabakwerbung und das Sponsoring die Nachfrage miterzeugen. Die Polarität ist bekannt: Statt nach einem sinnvollen Verhältnis zwischen Selbstbestimmung und strukturellen Massnahmen zu fragen, wird dem sogenannten mündigen Bürger die alleinige Verantwortung für allfällige negative Folgen des Substanzkonsums zugeschoben.

Die Forderung nach Selbstbestimmung und die Förderung von Konsumkompetenz dürfen nicht einseitig auf Kosten von strukturellen Massnahmen gehen. Es liegt hier in der Verantwortung der Fachpersonen, fachliche Argumente ins Zentrum zu rücken und aufzuzeigen, dass strukturelle Massnahmen sehr wohl ein wirksamer und sinnvoller Beitrag zur Prävention von Suchtproblemen sind, deren Folgen sonst nicht nur das Individuum, sondern die gesamte Gesellschaft trägt.

In diesem Sinne wünscht Ihnen die Redaktion des SuchtMagazin schöne Festtage, einen guten Rutsch und für 2016 alles Gute und viel Energie für die kommenden Herausforderungen.

Marcel Krebs

Impressum

Erscheinungsweise:

6 Ausgaben pro Jahr | 41. Jahrgang

Druckauflage: 1'400 Exemplare

Kontakt: Redaktion, Marcel Krebs,

Telefon +41 (0)62 957 20 91,

info@suchtmagazin.ch,

www.suchtmagazin.ch

Herausgeber: Infodrog, Eigerplatz 5,

Postfach 460, CH-3000 Bern 14

Abonnemente:

abo@suchtmagazin.ch

www.suchtmagazin.ch

Inserate:

www.suchtmagazin.ch/index.php/
mediadaten.html

Inserateschluss Ausgabe 1|2016:

25. Januar 2016

Redaktionsleitung: Marcel Krebs

Redaktionskomitee:

Petra Baumberger, Toni Berthel,

Rainer Frei, Raphael Gassmann,

Adrian Gschwend, Marianne König,

Marc Marthaler

Gestaltung dieser Nummer:

Marcel Krebs

Rubrik «Fazit»:

Sucht Schweiz, fazit@suchtschweiz.ch

Marie-Louise Ernst, Sandra Kuntsche,

Irene Abderhalden, Matthias Wicki,

Marc Marthaler

Lektorat: Marianne König,

Gabriele Wolf

Layout: Roberto da Pozzo

Druck/Vertrieb:

Werner Druck&Medien AG, 4001 Basel

Jahresabonnement:

Schweiz CHF 90.-, Europa € 90.-,

Kollektivabonnement ab 5 Stück

CHF 70.-, Schnupperabonnement

(3 Ausgaben) CHF 30.-, Europa € 30.-

Einzelnummer:

Schweiz CHF 18.-, Europa € 18.-

Kündigungsfrist:

1 Monat, Kündigung jeweils auf Ende

Kalenderjahr

Bankverbindung:

Gesundheitsstiftung Radix,

Infodrog, CH-8006 Zürich, PostFinance,

Mingerstrasse 20, CH-3030 Bern

Kto-Nr. 85-364231-6

IBAN CH9309000000853642316

BIC POFICHBEXXX

Clearing: 09000

ISSN: 1422-2221